Zeitschrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur

Herausgeber: Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte

Band: 8 (1928-1929)

Heft: 9

Artikel: Soll die Schweiz abrüsten? : Zur Aufgabe und Bedeutung des schweizerischen Wehrwesens

Autor: Weber, Robert

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-156752

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gerade einen solchen Mann brauchen auch wir an der Spitze des Staates. Gerade solche Männer, jeder eine Kapazität in seinem Fach, brauchen wir als Departementschefs. Die Volkswahl des Präsidenten bietet die einzige organisatorische Möglichkeit, daß ein gesundes Volk wie das nordamerikanische oder schweizerische über kleinliche Parteiinteressen hinwegzuschreiten vermag und den für das Amt Tüchtigsten wählt. Der so ausgewählte Präsident bietet die beste Gewähr dafür, daß auf seinen Vorschlag hin das Parlament auch für die Leitung der Departemente je die tüchtigste Persönlichkeit bezeichnet.

Es ist möglich, daß die Leute, welche in den Parteien unsere heutige Politik führen, den inneren Wert dieser Lösung nicht einsehen. Kommt sie aber doch zur Durchführung, so ist sicher, daß das Schweizervolk ebenso vernünftig zu entscheiden befähigt ist, wie soeben das nordamerikanische gezeigt hat. Wenn das Volk ehrlich die Mißbräuche bei der Bestellung unserer obersten Landesbehörde abschaffen, die unverantwortliche Macht der Parteikomitees in dieser Frage brechen will, dann steht ihm dafür nur ein Weg offen: die Volkswahl des Bundespräsidenten.

Soll die Schweiz abrüsten?

Über Aufgabe und Bedeutung des schweizerischen Wehrwesens.

Von **Robert Weber.**

> Der Löwe, der Tiger, der Bär und der Wolf schlugen der Tierwelt eine allgemeine Abrüstung vor, doch wollte von ihnen keiner weder einen Zahn noch eine Klaue drangeben... Da ging der Ochse und ließ sich seine Hörner absägen.
>
> Als er sich den Raubtieren als Beispiel vorstellte, fielen sie über ihn her und fraßen ihn auf.
>
> Nach Lafontaine.

Alles Leben ist Kampf. Daß der Menschheit je ein ewiger Frieden beschieden sei, glauben Wenige. Aber das vom Weltkrieg erschöpfte Europa ersehnt mit Recht einen länger dauernden Friedenszustand. Ob indessen die Mittel tauglich sind, mit denen ein solcher heute angestrebt wird, und was für eine Rolle die Schweiz und ihr Wehrwesen dabei spielt, soll im Folgenden erörtert werden.

1. Vom Kriege.

Kriege entschieden von jeher die Schicksale der Völker. Leben wir doch auch heute in einer Zeit, da es in Europa zwei Klassen von Nationen gibt: Entwaffnete und tributpflichtige Besiegte und bis an die Zähne bewaffnete Sieger. Daneben einige Neutrale, die wenig genug bedeuten.

Der Bejahung der Frage, ob der Krieg jemals aus der Welt verschwinden werde, steht eine 5000jährige geschichtliche Erfahrung ent-

gegen. Solange das Leben der Völker sich in selbständigen Staaten abspielt, die ihrerseits, wie alle Lebewesen, in ununterbrochener Entwicklung entstehen, blühen und vergehen, solange bilden sich gegensätzliche Bedürfnisse und Willensrichtungen, in denen keiner gutwillig dem Andern weicht: Hunger nach Siedelungsland für Bevölkerungsüberschüsse, nach Rohstoffquellen und Absatzgebieten für die Industrie, nach Küsten für den Seehandel, Streben sprach- und kulturverwandter Völker oder Volksteile nach Vereinigung (Irredentismus), Streben nach überlegener Machtstellung zur rücksichtslosen Durchsetzung nationaler Wünsche (Imperialismus) u. s. w. Alle erdenklichen menschlichen Leidenschaften, die viel stärker sind als Vernunftgründe, wirken mit. In allen großen Völkerentwicklungsfragen entscheidet schließlich die Gewalt.

Ein Blick auf die Entwicklung Europas in den letzten sechzig Jahren beweist das.

Die Kriege von 1859—61 schufen den italienischen Nationalstaat.

Die Kriege von 1864—66 begründeten das Deutsche Reich durch den Ausschluß Österreichs aus dem Deutschen Bund und die Zusammenfassung des übrigen Deutschland unter Führung Preußens.

Frankreich sah sich in seiner Vormachtstellung auf dem Festland, die ihm Napoleon III. durch seine Erfolge gegen Rußland im orientalischen Krieg von 1853—56 und gegen Österreich 1859 verschafft hatte, bedroht, stürzte sich in den Krieg von 1870—71 gegen Deutschland, wurde besiegt und verlor Elsaß-Lothringen, auf dessen Wiedergewinn von da an seine Politik gerichtet war.

Rußland, das nach den Küsten des Mittelmeeres und nach der Herrschaft über die Balkanhalbinsel strebt, wirft im Krieg von 1877—78 die Türkei nieder, errichtet auf dem Balkan Bulgarien als neuen Vasallenstaat und vergrößert Serbien und Montenegro. Von dem Zugriff auf Konstantinopel und die Mittelmeerküsten wird es aber durch Österreichs und Englands Einspruch mit Kriegsdrohung abgehalten.

Deutschland und Österreich, die sich enger zusammenschließen, werden als Beschützer der Türkei ein Hindernis für die Befreiung der noch unter türkischer Herrschaft stehenden Balkanvölker und für die russische Eroberungspolitik.

Deutschlands rasch aufsteigende Macht, seine starke Bevölkerungszunahme, sein Wettbewerb in Welthandel und Industrie, die Erwerbung von Kolonien und Schaffung einer starken Kriegsflotte erwecken die Feindschaft Englands. Als es der französischen Eroberungspolitik in Marokko in den Arm fallen will, treten ihm unter Führung Englands (Entente) die übrigen Mächte, mit Ausnahme von Österreich, auf der Konferenz von Algesiras 1906 geschlossen entgegen. Es muß zurückstehen. Eduard VII. von England krönt diese „Einkreisungspolitik" bald mit der Einbeziehung Rußlands in die Entente.

Österreich verleibt sich 1908 Bosnien ein, das es schon seit 1878 im Namen des Sultans verwaltete. Es fordert damit Rußland und das Südslaventum heraus; ebenso Italien, das sich in seinem Streben nach der Ostküste der Adria gestört fühlt.

Italien überfällt, um Siedelungsland zu gewinnen, 1911 Tripolis und entreißt im Kriege mit der Türkei dieser auch noch Rhodos und andere Inseln des Mittelmeeres.

Der von Serbien, Bulgarien und Griechenland geschlossene Balkanbund wirft, von den Ententemächten gefördert, die Türkei aus Europa bis vor die Tore Konstantinopels zurück. Rußland fördert durch panslavistische Unterwühlung die innere Zersetzung Österreichs. Deutschland und Italien waren in der Bildung geschlossener National-Staaten vorangegangen. Jetzt entzündet die Bildung solcher auf dem Balkan in Osteuropa den Weltkrieg.

Die Ermordung des österreichischen Thronfolgerpaares in Serajewo am 28. Juni 1914 durch einen fanatischen Bosnier, hinter dem serbische Politiker standen, veranlaßte eine Kriegserklärung Österreichs an Serbien. Rußland trat für Serbien ein, Deutschland für Österreich, Frankreich für Rußland. Europa war in Flammen. Belgiens Neutralität wurde durch einen Überfall deutscher Heere gebrochen, Deutschlands oberste Heeresleitung erklärte den Durchmarsch als strategische Notwendigkeit, ja als Notwehr. England nahm daraus Anlaß, an die Seite Frankreichs zu treten, wozu es ohnehin verpflichtet war.

In den Krieg traten in seinem weiteren Verlaufe, teils freiwillig, teils gezwungen, Japan, Italien, Rumänien, Portugal und Griechenland auf Seite der Entente, das letztere, nachdem seine Neutralität durch England gebrochen worden war. Auf die Seite der Mittelmächte traten die Türkei und Bulgarien. Nach mehr als zweijähriger Kriegsdauer ergriffen auch die Vereinigten Staaten Nordamerikas für die Entente Partei.

Das großartigste Beispiel nationalen Werdens, das die Geschichte kennt, trat damit auf die Weltbühne. Ihr als größter Friedensfreund vergötterter Präsident Wilson stellte in fünfzehn Monaten neben dem Söldnerheer von kaum 150,000 Mann eine wohlausgerüstete Armee von anderthalb Millionen auf, entfaltete eine riesenhafte Werbung für den Krieg, führte die allgemeine Wehrpflicht ein und verfolgte die Gegner des Krieges im Land mit Geld- und Gefängnisstrafen. Sein Eingreifen verlängerte den Weltkrieg um zwei Jahre.

Bei dessen Ende hätte es in seiner Hand gelegen, einen für alle Parteien erträglichen Frieden zu erzwingen. Er ließ sich aber ins Schlepptau der überlegenen Diplomatie Clemenceau's und Lloyd George's nehmen und stimmte Friedensbedingungen zu, die mehr Keime zu neuen Kriegen in sich tragen, als jemals vor dem Weltkrieg vorhanden waren. Zum Vollzug und zur Sicherung dieses Friedens wurde der Völkerbund geschaffen.

2. Völkerbund und Abrüstung.

Der Völkerbund erklärt in seiner Satzung als seinen vornehmsten Zweck die Aufrechterhaltung des Friedens durch Gewährleistung des Gebietsstandes seiner Mitglieder und die „Einschränkung der Kriegsrüstungen auf das zulässige Mindestmaß", wo-

bei dieses Mindestmaß durch die „nationale Sicherheit" jedes einzelnen Mitgliedes und dessen geographische Lage bestimmt würde. Den Ausdruck „Abrüstung", der der Kürze wegen, und da und dort wohl auch um falsche Hoffnungen zu erwecken, in der Presse mit Vorliebe gebraucht wird, kennt der Pakt nicht.

Über die geographische Lage der einzelnen Mitglieder ist zu sagen:

Frankreich grenzt an das niedergetretene Deutschland, dessen Rache die französischen Staatsmänner und Generale, nach ihren bei jeder Gelegenheit gemachten Äußerungen, ersorgen. Es grenzt aber auch an das imperialistische Italien, seinen Rivalen im Mittelmeer und auf dem Balkan.

England will erste Seemacht bleiben und steht darin im Wettbewerb mit den Vereinigten Staaten. Es will sich aber auch nicht einem vernichtenden Fliegerüberfall durch das heute eng mit ihm verbündete Frankreich ausgesetzt sehen und rüstet daher mit diesem um die Wette für den Luftkrieg.

Für Italien, das sich in seiner Mittelmeer- und Balkanpolitik durch Frankreich beengt fühlt, hat Mussolini kürzlich erklärt, daß es sich jederzeit das Recht vorbehalte, gleich stark zu sein wie jede andere Macht.

Polen, zwischen Deutschland und Rußland, von denen es sich weite Länder einverleibt hat, und mit dem kleinen Todfeind Litauen an der Seite, dem es Wilna wegnahm, müßte in einer Einschränkung seiner Rüstung einen Selbstmord erblicken.

Jugoslavien hat in Bulgarien und Ungarn schwer zu versöhnende Feinde. In Albanien sieht es sich durch die Festsetzung der Italiener bedroht und erträgt Fiume und die von Slaven bewohnten Küstenländer in italienischem Besitz nur mit Ingrimm.

Im Osten und Süden Europas seufzen deutsche, slavische und ungarische Minderheiten unter der Bedrückung durch sprach- und kulturfremde Nationalstaaten und harren, nachdem ihre Hoffnungen auf den Völkerbund zu schanden geworden sind, der Erlösung durch ihre Stammverwandten.

Rußland, heute schwach durch seine innere Unordnung, wird den Verlust der Ostseeküsten und Bessarabiens nie verschmerzen.

Nur Holland und die skandinavischen Staaten, und allenfalls noch Spanien, haben es leicht, für eine allgemeine Abrüstung einzutreten. Sie liegen abseits der großen Reibungsflächen der europäischen Machtpolitik in ungefährdeter Lage. Den Schutz ihrer Küsten würde gegebenenfalls England im allereigensten Interesse übernehmen. —

Seit Jahren nun haben sich die Abrüstungskommissionen des Völkerbundes damit abgequält, für diejenigen Staaten, die eine gewisse Kriegsrüstung weder entbehren können noch wollen, eine feste Formel zu finden, nach der sie in einem für Alle gerechten Maß eine verhältnismäßige Einschränkung ihrer Rüstungen vornehmen könnten. Das ist ihnen, was ganz und gar nicht verwundern kann, bisher nicht gelungen. Sieht man von allen sonstigen Verschiedenheiten der Lebensbedingungen der einzelnen Armeen ab, so bleibt als Haupthindernis

eines solchen Vorhabens der unüberbrückbare Gegensatz von Söldnerheer und Volksheer.

England (von Dominions abgesehen) und das außerhalb des Völkerbundes stehende Amerika unterhalten in der Hauptsache nur Söldnerheere. Ihre Bürger zahlen die dafür nötigen Steuern und wollen mit militärischer Dienstpflicht verschont sein. Die Söldnerheere können im Verhältnis zur Volkszahl des Staates nur klein sein, denn der Söldner verlangt gute Bezahlung und Lebenshaltung. Er dient eine längere Reihe von Jahren als Berufssoldat, um nachher, oft militärisch verbraucht, in bürgerlichen Lebensstellungen zu verschwinden. Nur Wenige und Jüngere davon verpflichten sich, im Falle einer Einberufung durch Kriegsaufgebot noch einmal als „Reservisten" zur Fahne einzurücken. So vermochte England bei Ausbruch des Weltkrieges nur etwa 100,000 Mann mobile Truppen nach Frankreich zu schicken, und diese erst nach Monaten zu verdoppeln, während Deutsche und Franzosen sich von Anfang an mit Millionenheeren gegenüberstanden. Ein solches brachte das britische Reich erst auf, als es notgedrungen die allgemeine Wehrpflicht einführte, deren Neubildungen dann erst im dritten Kriegsjahr zur Verwendung kamen.

Nach dem Kriege schaffte England die allgemeine Wehrpflicht wieder ab. Amerika desgleichen.

Die verhältnismäßige Kleinheit der englischen stehenden Armee und ihrer Reserven bedeutet den schwächsten Punkt der britischen Machtstellung. Aber seine maritime Lage ermöglicht es England, nötigenfalls unter dem Schutz seiner mächtigen See- und Luftflotten und mit Hilfe einer großen Bevölkerungszahl und gewaltiger Geldmittel, Industrien und Rohstoffquellen, im Verlauf von Jahren Millionenheere aufzustellen. Im gleichen Fall befindet sich Amerika. Meist ziehen es solche Mächte indessen vor, die Lasten eines großen Landkrieges durch Verbündete tragen zu lassen. —

Anders die europäischen Festlandsstaaten. Sie stoßen mit mehr oder weniger langen Landgrenzen aneinander und wären daher beim Ausbruch politischer Krisen jederzeit dem Einmarsch feindlicher Nachbarheere ausgesetzt. Darum bedeutet es für jeden Festlandsstaat ein Gebot der Selbsterhaltung, jederzeit möglichst stark und kriegsbereit dazustehen. Und das erfordert seinerseits wieder die allgemeine Wehrpflicht, die jeden tauglichen Staatsbürger zum Soldaten ausbildet und es für ihn zur Ehrenpflicht macht, an der Verteidigung des Vaterlandes teilzunehmen.

So bildet Frankreich in ein- bis anderthalbjähriger Dienstzeit jährlich etwa 230,000 Rekruten aus, die zur Reserve entlassen und in Wiederholungskursen von vier Wochen nachgeübt, bis zum 40. Altersjahr wieder zur Fahne einberufen werden können. Das ergibt eine Masse von etwa vier Millionen ausgebildeter Reservisten.

Der Ausbildung der Rekruten und Einrahmung des Heeres, wenn die Reserven einberufen werden, dient ein ständig in Dienst stehendes

Berufskader von 100,000 Mann. Dazu kommen eine Deckungsarmee zur Sicherung der Mobilmachung und Kolonialtruppen mit längerer Dienstzeit von zusammen 150,000 Mann. Zur Führung des Ganzen sind 30,000 Berufsoffiziere da, zu denen in mehrfacher Stärke die in Sonderkursen ausgebildeten Reserveoffiziere hinzutreten.

Das Feldheer kann somit, bei Einberufung von bloß zwölf Reservisten-Jahrgängen, auf gegen drei Millionen Mann gebracht werden. Darüber hinaus sind noch Millionen von Landwehren verfügbar.

„In der Macht Frankreichs liegt die Sicherheit des europäischen Friedens", haben die französischen Staatsmänner offiziel in Genf verkündet. Gleichzeitig behaupteten sie allerdings, Frankreich habe schon stark abgerüstet. Sie spielten dabei auf die Herabsetzung der Dienstpflicht von drei auf ein bis anderthalb Jahre an, durch die die unter der Fahne stehenden Mannschaften um anderthalb Jahrgänge, d. h. um über 300,000 Mann vermindert worden seien. Teilweise wird diese Verminderung des stehenden Heeres aber durch die erwähnten Berufskader ausgeglichen. Und eine Abrüstung bedeutet sie sowieso nur scheinbar, weil die anderthalb bis zwei nicht mehr unter der Fahne stehenden Jahrgänge ausgebildete Reservisten sind, die jederzeit als vollwertige Soldaten wieder einberufen werden können.

Auf der Abrüstungsvorkonferenz verlangte England von Frankreich eine Herabsetzung seiner Reserven, was etwa durch Beschränkung der Reservepflicht auf die jüngsten Jahrgänge möglich wäre, unter Abschaffung von Dienstpflicht, Organisation und Kriegsmaterialvorräten für die älteren. Frankreich dagegen vertrat den Standpunkt, und wurde dabei durch die meisten andern Mächte mit allgemeiner Wehrpflicht unterstützt, daß zum Vergleich mit dem Söldnerheer Englands nur die tatsächlich unter den Waffen stehenden Bestände herangezogen werden könnten, der Bestand der Reserven dagegen im Belieben jedes einzelnen Staates liegen müsse.

Gleiche Verhältnisse wie in Frankreich bestehen bei seinen Verbündeten im Osten, wo Polen eine Feldarmee von etwa einer Million, die Tschechoslovakei eine solche von etwa 600,000 Mann, Landwehren ungerechnet, mobilisieren kann, und ähnlich Rumänien und Jugoslavien.

Dagegen zählen heute Deutschland und die mit ihm Entwaffneten zu den Staaten mit Söldnerheeren.

Deutschland darf nur eine Armee von 100,000 Söldnern mit mindestens 12jähriger Dienstzeit halten. Die große Masse der Nation steht außerhalb jeder Wehrpflicht und soll mit der Zeit an Körper und Geist militärisch entwöhnt werden. Wehrvereine, die Waffenübungen, z. B. Schießübungen betreiben, sind verboten. Ebenso schwere Artillerie, Tanks, Kampfflugzeuge und Gasmasken. Die Bedingung einer 12jährigen Dienstzeit hat zur Folge, daß jährlich nur etwa 9000 Mann neu angeworben werden können und etwa gleich viel jährlich abgehen. Unter diesen, die dreiunddreißig und mehr Jahre alt sind, eignen sich wohl nur wenige noch als Reserven einer Feldarmee. Hier liegt der große Nachteil eines Söldnerheeres gegenüber einem Volksheer.

Daß darum Deutschland und die andern unter Zwang abgerüsteten Staaten im Völkerbund auf Seite Englands standen, ist nur natürlich. (In dem neuesten englisch-französischen Sonderabkommen soll England von seinen Forderungen gegenüber der Landrüstung Frankreichs zurückgetreten sein, um selbst für seine Seerüstung Zugeständnisse zu erhalten.)

Im Versailler Vertrag wurde die Entwaffnung der Besiegten als Ausgangspunkt für die allgemeine Abrüstung erklärt und damit gerechtfertigt. Rüsten nun die Siegerstaaten nicht ab, so folgte daraus für die Besiegten das Recht, ihrerseits aufzurüsten. Dieses Recht wird ihnen aber kaum zugestanden werden.

Eine vertraglich festgelegte Abrüstung, wie sie der Völkerbund verspricht, bedeutete aber auch kaum eine Minderung, unter Umständen sogar eher eine Vermehrung künftiger Kriegsgefahren. Es läge darin für die beteiligten Staaten ein Zwang, dem sie sich bei jeder Gelegenheit zu entziehen suchten, eine Quelle des Mißtrauens gegeneinander. Dabei würden sie sich kaum einer Kontrolle unterstellen, wie sie den Besiegten auferlegt ist. Die Ausschnüffelung der Zeughäuser, Militärbureaux, Exerzierplätze und Fabriken, wie sie der Völkerbundspakt vorsieht, ist auf die besiegter Staaten zugeschnitten.

Zudem würde eine proportionale Abrüstung die Kleinstaaten am schwersten treffen. Bei einer Abmachung etwa zur Verminderung der Kriegsstärke der Heere, die die Wehrpflicht nur bis zum 28. Lebensjahr dauern ließe, verfügten die Großmächte, die ihre Heere für den Angriffskrieg einrichten und aus den jüngsten Jahrgängen der Wehrpflichtigen bilden, noch über alles, was sie zur Aufstellung ihrer Feldheere brauchen. Unter dem Schutz dieser Truppen erster Linie und der Ausdehnung ihres Landes fänden sie noch immer Zeit zur Organisation und Bewaffnung ihrer Landwehren. Der Kleinstaat dagegen, der zu seiner Verteidigung am ersten Tag eines Krieges den letzten Mann ins Feld stellen und dabei auf mindestens zwanzig Jahrgänge greifen muß, hätte im Augenblick der größten Gefahr bei Kriegsbeginn die Hälfte seiner Wehrkraft unbereit.

Man hat die Frage der Rüstungsbeschränkung auch schon durch eine gleichmäßige Herabsetzung der Militärausgaben zu lösen versucht. Aber auch hier sind die innern Verhältnisse in jedem Staat von Grund auf verschieden. Und, wenn geheim gerüstet werden wollte, könnte durch Ausgabenbuchung im Zivil- anstatt im militärischen Haushalt und andere Verwaltungskniffe, die gegenseitige Überwachung getäuscht werden.

Die ebenfalls im Völkerbund laut gewordene Meinung, daß die Einführung des Milizsystems für alle Staaten, nach schweizerischem Muster, eine sichere Grundlage für einen dauerhaften Frieden abgeben würde, mag auf der Auffassung beruhen, daß dieses Milizsystem sich lediglich für die Verteidigung, nicht aber zum Angriffskrieg eigne. Aber das schweizerische Milizsystem ist, wie ein ihm seine Achtung zollender Franzose sich ausdrückte, kein Exportartikel. Die meisten andern Staaten könnten damit militärisch nichts anfangen. Der belgische General Brialmont hat schon lange vor dem Weltkrieg im belgischen

Parlament erklärt: „Bevor man unsere Armee in Miliz umformen dürfte, müßte erst die Nation umgeformt werden."

Der ganze Gedanke einer proportionalen Abrüstung, sofern er überhaupt ehrlich gemeint ist, beruht auf einer falschen Auffassung von der Natur des Krieges und steht im Widerspruch mit dem Endziel jeder Rüstung. Der Krieg ist eben kein Duell mit, von Sekundanten vereinbarten, gleichwertigen Waffen, sondern ein rücksichtsloses Ringen um lebenswichtige Interessen.

Der reiche Mann wird kaum je einen Vertrag mit dem Einbrecher eingehen: Wenn du einen Nachschlüssel weniger in der Tasche tragen willst, so will ich meinerseits ein Schloß weniger vor meinen Kassenschrank legen. Sondern jeder richtet sich nach seinen Bedürfnissen und Mitteln ein, so gut er kann.

3. Schiedsgerichte und Vollzugsgewalt.

Das Bestehen des Haager Schiedsgerichtshofes und die in neuester Zeit zahlreich zwischen einzelnen Staaten abgeschlossenen Schiedsverträge haben manchenorts zu der Meinung geführt, daß „wie bisher im Leben der Einzelnen innerhalb des Staates, so künftig auch zwischen den Staaten als solchen das Recht an Stelle der Gewalt herrschen werde".

Wer so denkt, vergißt nur, daß es ohne Gewalt überhaupt kein Recht gibt. Ohne das Vorhandensein einer Vollzugsgewalt würde auch im Leben zwischen den Einzelnen jede Rechtspflege versagen. Für ein Zusammenleben der selbständigen Staaten nach Gesichtspunkten des Rechts fehlt es aber nicht nur an einem Gesetzbuch und einem unbedingt zuständigen Gericht, sondern erst recht an einer wirklichen Vollzugsgewalt.

Das Haager Gericht amtet nur, wenn beide Parteien einig sind, seinen Entscheid anzurufen und sich demselben zu unterwerfen. Würde aber ein Großstaat das Urteil dieses Gerichts in einer für ihn wichtigen Frage als ungerecht empfinden und sich weigern, ihm Folge zu geben, so verfügte das Gericht über keine Gewalt, die seinen Spruch vollziehen könnte.

Schiedsverträge sind etwa von Nutzen bei Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten über die Auslegung von Zoll- und Handelsverträgen, über Grenzpolizeimaßnahmen und Rechtsfragen ohne Lebenswichtigkeit für die Streitenden. Sobald es sich um politische Machtfragen und Fragen der nationalen Entwicklung handelt, unterwirft sich kaum eine Nation einem Schiedsspruch. Darum können auch Schiedsverträge keine Kriege verhindern.

Die Geschichte auch der neueren Zeit lehrt die Grenzen, die der zwischenstaatlichen Schiedsgerichtsbarkeit gezogen sind.

Hätte ein überstaatliches Schiedsgericht, wenn es vorhanden gewesen wäre, etwa die Kriege, die zur Einheit Italiens führten, verhindern können? Oder die Aufrichtung des Deutschen Reiches, oder den deutsch-französischen Krieg von 1870/71, oder die Befreiungskämpfe der Balkanvölker im Gefolge der russischen Balkanpolitik, oder auch nur den Überfall Italiens auf Tripolis?

Vom Weltkrieg selbst abgesehen: warum hat der Völkerbund die Teilung Oberschlesiens, die Überfälle auf Wilna, Memel, Fiume und Korfu geduldet? Doch nur, weil ihm die Macht fehlte, in das Kräftespiel der Großmächte einzugreifen.

Welches wären zudem unsere heutigen Zustände, wenn es von einem bestimmten Zeitpunkt an ein machtvolles Völkerschiedsgericht mit undingter Vollzugsgewalt gegeben hätte? Ein zwischenstaatliches Gericht könnte doch nie anders als auf Grund der bestehenden Rechtsverhältnisse und Verträge entscheiden. Also müßten sich Italien und Deutschland noch in der Kleinstaaterei von vor fünfzig und mehr Jahren befinden, die Österreicher säßen noch in Mailand, die Bourbonen in Neapel, die Türken an der Donau und auf dem Balkan, die Russen in Posen u. s. w.

Ein solcher Friede wäre also mit der Verknöcherung, dem Stillstand und der Ertötung des Lebens und Wollens der Nationen erkauft worden. Und über kurz oder lang würden seine Fesseln doch blutig gesprengt worden sein.

Die meisten Staaten des heutigen Europa sind ja auch auf revolutionärem Wege zustande gekommen. „Staatsverträge — sagt Bismarck in seinen Gedanken und Erinnerungen — werden auf Grund der herrschenden Zustände abgeschlossen." Diese aber sind in beständiger Bewegung und mit ihrer Wandlung fallen jene dahin. „Noch nie hat eine Großmacht ihre Interessen auf dem Altar der Vertragstreue geopfert."

Der Völkerbundspakt sieht für den Vollzug der Schiedssprüche des Rates eine militärische Gewalt vor, die, nach vollzogener Einschränkung der Rüstungen, durch Truppenbeiträge der Mitgliedstaaten gebildet wird. Auch die Hungerblockade, die gegen den „Friedensbrecher" mitzumachen alle Mitglieder verpflichtet sind, gilt als Mittel zum Vollzug des Rechtsentscheids des Völkerbundes. Dieser ganze Apparat könnte aber höchstens gegenüber Kleinstaaten wirksam werden.

Denn jeder dem Urteil des Völkerbundes trotzende „Friedensstörer" würde sich dem Vollzug desselben unter Aufbietung seiner ganzen Volkskraft widersetzen. Schon ein Mittelstaat von zehn bis zwanzig Millionen Einwohnern brächte dabei ein Heer von über einer Million Mann auf. Was wollen die Beitragstruppen des Völkerbundes aber dagegen ausrichten; und gar wenn sie sich einem Großmachtsheer gegenüber sehen? Da müssen eben die führenden Großmächte, die auch das Urteil zu ihren Gunsten veranlaßt haben, mit ihren Großmachtsheeren und ihren Milliarden zu Hilfe kommen. Und wenn der verurteilte Staat mächtige Freunde hat, die in Verfolgung ihrer Interessen auf seine Seite treten, stehen wir wieder mitten im Weltkrieg, zu dessen Verhinderung der Völkerbund gegründet sein soll. Nur müssen diesmal auch die seinerzeit Neutralen mitmachen, zum mindesten bei der Hungerblockade.

Wer aber der wirkliche Schuldige und Friedensbrecher war, wird dann genau so schwer zu sagen sein, wie es das heute beim Weltkrieg von 1914 ist.

Schließlich kann ja auch die Einsetzung des Rechts in die zwischenstaatlichen Beziehungen durch den Völkerbund gar nicht so ernst gemeint sein. Das eigentliche Ziel des Völkerbundes ist die Aufrechterhaltung des Versailler Friedens. Das entscheidende Wort haben in ihm nicht unabhängige Richter, sondern die diplomatischen Vertreter der Großmächte und ihrer Machtinteressen. Darum hat der Völkerbund auch jederzeit versagt, wenn es galt, Schwache gegen Vergewaltigung zu schützen. Auf die Frage des Schutzes nationaler Minderheiten tritt er wohlweislich schon gar nicht ein. Wenn die Vereinigten Staaten eines seiner Mitglieder, Nicaragua, mit Krieg überziehen, sieht er stillschweigend zu. —

Neuestens legen die Vereinigten Staaten, während sie ihre eigenen Rüstungen zur See und in der Luft aufs eifrigste fortsetzen, der übrigen Welt unter Umgehung des Völkerbundes den „Kellogpakt" vor, durch dessen Unterzeichnung sich jeder Staat feierlich verpflichtet, den Krieg nie als Werkzeug seiner Politik zu brauchen. Diese Verpflichtung sagt aber so gut wie gar nichts, weil ein Staat nach seiner eigenen Darstellung nie den Krieg anfängt, sondern dazu immer durch den Andern gezwungen wird. Außerdem sieht der Pakt keine Strafmaßnahmen gegen Staaten vor, die ihr Versprechen nicht einhalten. Seine Unterzeichnung bedeutet daher für die einzelnen Staaten nichts anderes als einen Bückling vor der Macht Amerikas.

Im übrigen scheint auch der Kellogpakt von der falschen Voraussetzung auszugehen, daß ein Krieg etwas sei, das man tun oder lassen könne — etwa wie einen Zug nach Nicaragua. — Die Krisen, durch die Völker schicksalshaft in Kriege hineingerissen werden, lassen sich aber nicht mit Paragraphen lösen. —

Wenn es etwas gibt, das Staaten und Völker vor allzu schweren und allzu häufigen Krisen zu bewahren vermag, dann können es nur vernünftige, von einer ausgleichenden Gerechtigkeit getragene Vertragszustände sein. Ist ein Friede nicht auf einem für alle Nationen erträglichen Zustand aufgebaut, dann mag er mühsam so lange erhalten bleiben, als die wirtschaftliche Erschöpfung, die drückende Erinnerung an das im Kriege Ausgestandene und die Waffenübermacht der Sieger die unterdrückten Nationen davon abhält, mit Gewalt eine Änderung des bestehenden Zustandes zu versuchen.

Der Friede von Versailles ist weder ein solcher der Vernunft, noch der ausgleichenden Gerechtigkeit. Nur seine rechtzeitige Durchsicht wird Europa aus seinem heutigen Krisenzustand herauszuführen und es vor einer unvermeidlichen, neuen Katastrophe zu bewahren vermögen.

4. Die militärpolitische Lage der Schweiz.

Als im Wiener Frieden von 1815 die Großmächte sich über die Wiederherstellung der Schweiz als unabhängiges Staatswesen einigten, leitete sie der Gedanke, damit einen Kernstaat zu schaffen, der die Reibungsflächen zwischen ihnen verminderte, indem er Österreich von Frankreich und Deutschland von Italien trennte, und die Zentralalpen

mit ihren Pässen umfaßte, deren Besitz jeder Großmacht ein strategisches Übergewicht verliehen hätte. Die militärische Tapferkeit der Schweizer, deren Ruf sich in der eben abgeschlossenen Kriegsperiode, trotz der mißlichen politischen Verhältnisse des Landes, erneut glänzend bewährt hatte, bot ihnen die Gewähr für die Fähigkeit des neuen Staates, seine Neutralität kraftvoll zu wahren. So wurde der Schweiz und ihrer Wehrkraft eine wichtige Aufgabe bei der Erhaltung des europäischen Friedens überbunden.

Ein militärisch schwacher Staat bedeutet für seine Nachbarn eine Ursache ständiger Unruhe. Jeder Nachbar sucht in ihm Einfluß zu gewinnen, um diesen in kritischen Zeiten gegen seinen Gegner auszunützen. Die Diplomatie wendet hiefür von langer Hand her alle Künste an. Das Land des Schwachen wird so beim ersten Anlaß Streitgegenstand, in kriegerischen Zeiten Beutestück, Tauschobjekt, vor allem Ausplünderungsziel.

Das war das Schicksal der Schweiz 1798—1815.

Im Weltkrieg wurden Belgien und Griechenland, trotz Erklärung ihrer Neutralität, durch die Heere der Kriegführenden gewaltsam mit in den Krieg hineingerissen. Daß die Schweiz nicht dasselbe Schicksal erlitt, verdankt sie nur ihrer bereiten Wehrkraft und entschlossenen Haltung, und ihrer, der Verteidigung günstigen Bodengestalt.

Der Umstand, daß die Schweiz heute, nach dem Weltkrieg, zwischen drei Großmächten und dem schwachen Rest des ehemaligen Österreich, das keine sichere Anlehnung bieten kann, liegt, bedeutet eine Verschlechterung ihrer militärischen Lage. Das frühere Gleichgewicht unter ihren vier Nachbarn, von denen zwei gegen zwei standen, ist gestört. Anderseits würde der Besitz unseres Gebietes im Falle eines Krieges der Nachbarmächte untereinander jeder kriegführenden Partei weitgehendste Vorteile über die andere verschaffen.

Nicht umsonst hat Frankreich 1798 das ihm verbündete Land unter Ausnutzung und Verschärfung seiner innerpolitischen Spaltung überfallen und besetzt. Es sicherte sich damit wichtige Flankenstellungen gegen die durch Oberitalien und Süddeutschland auf seine Grenzen vorrückenden feindlichen Heere. Nebenbei diente ihm der Wohlstand des Landes auch zur Ernährung und Neuausrüstung seiner mangelleidenden Armeen. Nicht umsonst ließen es auch Frankreichs Gegner an keiner Anstrengung fehlen, diesem 1799 das schweizerische Gebiet wieder zu entreißen, von dem aus ihre Heere in den Flanken bedroht waren. So wurde die Schweiz zum Schauplatz des europäischen Krieges und geriet in Bürgerkrieg und Hungersnot.

Vom Gebiet der Schweiz aus fiel 1800 Napoleon nach Italien und Lecourbe nach Schwaben aus, um die feindlichen Verbindungen zu durchschneiden. Durch unser Land marschierten 1814 und 1815 zweimal die Hauptheere der Verbündeten nach Frankreich und wieder zurück.

Eine kurzsichtige, engherzige und kraftlose Politik hatte zum Erlahmen jeder Widerstandskraft und zur Preisgabe der Unabhängigkeit geführt. In zwei Jahren gingen mehr materielle Güter verloren, als

frühere Geschlechter in drei Jahrhunderten angesammelt hatten. Die Tapferkeit unserer Soldaten, trotzdem sie in Italien, Spanien und Rußland für fremde Zwecke bluten mußten, rettete wenigstens noch einen Rest des schweizerischen Ansehens im Ausland. Diese Tatsachen können dem heutigen Geschlecht nicht genug vor Augen gehalten werden.

Nach 1815 erstarkte unser Wehrwesen infolge der regen Tätigkeit kriegserfahrener Offiziere und einsichtiger Politiker. Es war 1856 imstande, den Behörden und dem Volk im Neuenburger Handel das nötige Selbstvertrauen einzuflößen, um sie zu entschlossener Haltung zu veranlassen, so daß der Streitfall gütlich zum Vorteil des Landes beigelegt werden konnte.

Die Grenzbesetzung von 1870—71 wendete die Gefahr, Kriegsschauplatz zu werden, von unserm Land ab. Durch sie wurde die Entwaffnung einer durch die gegnerischen Kräfte über unsere Grenze gedrängten französischen Armee von 83,000 Mann ermöglicht.

Ein Aufgebot von 250,000 Mann mit 500 Geschützen, sowie die entschlossene Haltung des ganzen Landes, sicherten uns im Weltkrieg 1914—18 den Frieden, während der Krieg vier Jahre lang nördlich und südlich unserer Grenzen tobte.

Kommt es in Zukunft zu neuen Völkerkrisen, so ist die Gefahr für unser Volk, in einem Krieg Ehre, Freiheit und Wohlstand zu verlieren, nicht geringer, sondern größer als je zuvor. —

Die nächstliegende Gefahr ist dabei diejenige, in die Belgien 1914 geriet: Die Heeresleitung eines kriegführenden Nachbarstaates findet es vorteilhaft, gleich bei Kriegsbeginn nach vorbereitetem Plane in unser Land einzufallen, um es als Durchmarschgebiet und erweiterte Kriegsbasis zur Umfassung der gegnerischen Aufmarschfront zu benützen. Er rechnet damit, daß er unsere Streitkraft überrennen kann, bevor sein Gegner uns zu Hilfe kommt. Gelingt ihm das, dann wird er unser Land als erobertes Gebiet behandeln und aufs äußerste aussaugen. Sind wir aber stark genug, einen ersten Stoß auszuhalten, dann wird sein Kriegsgegner uns im allereigensten Interesse zu Hilfe eilen und die Vorteile der geographischen Lage unseres Landes und unsere Streitkraft auf seiner Seite haben. Der erste Angreifer dagegen ist nun mit bedeutenden Kräften in unserm Gebiet festgelegt, die er vorteilhafter zum unmittelbaren Angriff auf den Gegner verwendet hätte. Diese Gefahr des Festgelegtwerdens in einer unfruchtbaren Unternehmung ist für die Heeresleitung einer Nachbargroßmacht, die den Durchmarsch durch unser Land beabsichtigt, um so größer, je mehr Widerstandskraft wir besitzen. Und entsprechend wird der schließliche Entscheid über eine derartige Unternehmung von der Einschätzung unserer Widerstandskraft abhängen.

Schätzen unsere Nachbarn unsere Wehr- und Widerstandskraft gering ein, so kann es zu einer Verletzung unserer Neutralität auch schon aus folgender Erwägung kommen: „Ihr seid uns zwar gute Freunde, aber eure Wehrkraft bietet uns leider keine Gewähr dafür, daß nicht unser Kriegsgegner morgen schon in euer Land einfällt, es besetzt und

von ihm aus unsere Flanken bedroht. Gegen eine solche Möglichkeit müssen wir uns sichern, was wir am besten tun, indem wir unserm Gegner zuvorkommen." Hat dann der eine Kriegführende den Fuß über die Grenze gesetzt, so wird der andere es ebenso tun und es entsteht ein Wettlauf beider um den Besitz unseres Landes. Ob wir uns dann noch auf die Seite der einen Partei schlagen oder politisch unterwühlt, im Bürgerkrieg getrennt, wie 1799, auf beiden Seiten kämpfen oder überhaupt nichts leisten: so oder so ist unser Land der Verwüstung und Ausplünderung durch Freund und Feind und bei Friedensschluß einer unserer Ohnmacht entsprechenden Behandlung ausgeliefert.

In der französischen Militärliteratur wurde häufig von der eigenen Heeresleitung die vorgreifende Besitznahme der Juraübergänge auf schweizerischem Gebiet, in der italienischen diejenige der Zentralalpenpässe gefordert für den Fall, daß die Schweiz diese Einfallstore nicht durch ihre eigene Kraft sicherstellt. Darum kann nur das Vertrauen in eine ansehnliche Widerstandskraft unseres Heeres und einen starken Widerstandswillen des Volkes und seiner politischen Führer in einer neuen Völkerkrisis die Kriegführenden neuerdings bestimmen, unser Land zu schonen. —

Eine weitere Gefahr bedeutet es für die Schweiz jedesmal, wenn sich die Heere der Nachbarstaaten nahe an unsern Grenzen bekämpfen, daß dann jederzeit mit der Abdrängung einer geschlagenen Armee über unsere Grenze zu rechnen ist. Sind wir imstande, die übertretende Armee zu entwaffnen, dann ist diese für ihren Gegner auf die vorteilhafteste Weise erledigt. Es ist dann unsere Sorge, mit ihr und ihrer Regierung fertig zu werden. Kein Großstaat wird aber, solange er irgendwie kann, eine seiner Armeen gutwillig durch einen kleinen Nachbarn entwaffnen lassen, und keine noch kampffähige Großmachtsarmee streckt ohne höchste Not vor einer kleinstaatlichen Miliz die Waffen. Die französische Regierung war ohne jede Nachricht von der geschlagenen Ostarmee, als diese von unsern Grenztruppen Ende Januar 1871 entwaffnet wurde, und hatte bereits für alle übrigen Heeresteile den Waffenstillstand abgeschlossen.

Sehr groß war die Gefahr für uns 1914, als der durch Belgien vorgedrungene rechte Flügel der deutschen Armeen die Franzosen östlich an Paris vorbeidrängte, mit Rechtsumfassung nach Ostfrankreich und gegen die schweizerische Grenze. Der Rückschlag an der Marne setzte dieser Bewegung ein Ende. Ohne ihn hätte es von unserer Seite der denkbar größten Kraftanstrengung bedurft, um nicht in den Weltkrieg hineingerissen zu werden. Der für uns in solchen Fällen einzig günstige Umstand ist der, daß wir es dann mit einer geschlagenen, vom Sieger bedrängten Armee zu tun haben. —

Eine dritte Gefahr, über Nacht in einen Krieg verwickelt zu werden, besteht für unser Land, wenn ein Nachbarstaat, ohne anderweitig kriegerisch beansprucht zu sein, uns einzeln angreift, sei es, um uns in seine Abhängigkeit zu bringen oder uns ein Stück unseres Bodens zu entreißen. Als Vorwand kann er sich dabei innerer Unruhen

bedienen, die er bei uns angestiftet hat. Er marschiert dann „zum Schutze seiner bedrohten Landsleute", zur Sicherstellung der Ruhe in den eigenen Grenzgebieten, oder „zum Schutze der Zivilisation" oder „des Weltverkehrs" (wenn z. B. ein Eisenbahnzug von gedungenen Übeltätern zur Entgleisung gebracht wurde) ein. „Für den, der einen Krieg haben will, wachsen die Gründe an allen Hecken, wie die Brombeeren", sagte Bismarck einmal im deutschen Reichstag.

Ein Rezept könnte jedem Politiker gegenwärtig sein, wenn das Gedächtnis heutiger „Staatsmänner" nicht so außerordentlich kurz wäre. Man braucht es nicht erst unter den Palmen Nicaraguas zu suchen. Der Neuenburger Handel von 1856 bietet ein Beispiel dafür. Der Aufstand wurde von konservativen Kreisen Preußens angezettelt und geworbene Aufrührer besetzten das Schloß. Nur die entschlossene, sofortige Niederschlagung des Putsches ließ die Einmischung des Königs zu spät erscheinen. Die vollendete Tatsache sprach zugunsten der Schweiz. Hier konnte nur Gewalt gegen Gewalt helfen. Das Haager Schiedsgericht hätte zugunsten von Preußen, auf dessen Seite das geschriebene Recht stand — die alten Hoheitsrechte des Königs —, entscheiden müssen!

Ein Putsch ähnlicher Art mißlang auch den Engländern in Südafrika, als sie 1899 die Burenstadt Johannisburg überfielen und für ihre daselbst zahlreich niedergelassenen Landsleute das politische Stimmrecht forderten. Der Putsch war das Vorspiel zum Burenkrieg.

Besser gerieten den Italienern ihre Freischarenzüge von 1860 gegen Neapel und den Kirchenstaat und 1922 nach Fiume, ebenso 1921 den Polen die Besitznahme Wilnas und den Litauern 1923 diejenige Memels.

Das bewährte Verfahren ist einfach: Freischaren fallen in das schwächere Nachbarland ein, von dem erstrebten Gebiet Besitz ergreifend. Ihre Regierung mißbilligt dann zwar das Vorgehen der Freischärler und sichert dem überfallenen Staat deren Rückberufung und Bestrafung zu, verlangt aber auch gleichzeitig von diesem, daß er nicht das Blut der „verirrten" Brüder vergieße. Setzt sich der Überfallene nun nicht selbst zur Wehr, indem er etwa auf den Völkerbund und dessen Hilfe vertraut, dann ist und bleibt die Sache für ihn verloren. Die eingedrungenen Freischaren bilden eine „provisorische Regierung" und veranstalten eine Volksabstimmung, die über die künftige staatliche Zugehörigkeit des betreffenden Gebietes entscheiden soll. Bald rücken Regierungstruppen nach und treten an Stelle der Freischärler. Welt und Völkerbund stehen vor einer vollendeten Tatsache. —

Die geschilderte Gefahr besteht nur für schwächliche, unentschlossene Staatswesen. Wo eine bereite Wehrkraft und ein entschlossener Wille, sie gegebenenfalls einzusetzen, vorhanden sind, bleiben die Freischärler zu Hause. Zu verhindern wäre allerdings, daß in Grenzgebieten, in denen sowieso zahlreiche Ausländer niedergelassen sind, Wühlereien in der Presse gegen das Ansehen des eigenen Landes und seiner Behörden ihr Wesen treiben und stillschweigend oder achselzuckend geduldet werden. Die Grenzbevölkerung des eigenen Landes weiß sonst selbst bald nicht mehr, welchem Staat sie zugehört.

Beispielsweise ist bei allem Vertrauen zur heutigen Regierung Italiens zu bedenken, daß die italienische Irredenta älter ist als der gegenwärtige italienische Ministerpräsident und ihn auch überleben wird. Lehren doch längst italienische Schulbücher, daß Italiens Grenze auf dem Gotthard liege. —

Zum Schluß ist noch an die Gefahr zu erinnern, die unserer Neutralität aus unserer Mitgliedschaft im Völkerbund entsteht. Kommt es zum Völkerbundskrieg gegen einen unserer Nachbarn, so ist uns zwar durch das Londoner Aufnahme-Protokoll die militärische Neutralität zugesichert, nicht dagegen die wirtschaftliche, die uns zur Teilnahme an der Hungerblockade gegen den „Friedensstörer" verpflichtet. Das Protokoll sichert uns weiter zu, daß letzterer Umstand vom Völkerbundsgegner nicht als feindselige Handlung gegen ihn betrachtet werden darf. Die Macht oder Mächtegruppe, die dem Völkerbund mit Waffengewalt trotzt, dürfte sich aber kaum daran kehren, sondern vielmehr in unserer „differenzierten" Neutralität ein Werkzeug ihrer Kriegsgegner erblicken und uns, wenn es ihr paßt, entsprechend als Feind behandeln. Wir werden unsere Grenze mit aller Kraft gegen sie schützen müssen, auch dann, wenn sie uns bis dahin befreundet war und wir den Feldzug gegen sie als Unrecht empfinden.

Dagegen werden unsere Grenzen vor Durchmarschgelüsten unserer Völkerbundsfreunde schutzlos sein. Denn wir könnten kaum gegen unsere Bundesgenossen Truppen aufstellen. Die Folge wäre, in den Krieg hineingezogen zu werden. Es wurde der Schweiz ja bereits einmal beim Wilna-Handel die Gestattung eines Durchzuges von Völkerbundstruppen zugemutet. Der Bundesrat lehnte damals für diesen bestimmten Fall ab, was nicht nur dem Völkerbundsrat, sondern selbst einigen übereifrigen Völkerbundsfreunden in der Schweiz mißfiel.

Zum Glück für uns ist der Fall, daß der Völkerbund als geschlossene Macht Krieg führen wird, kein sehr naheliegender. Das Blut braver Eidgenossen dürfte also für eine bessere Sache aufgespart bleiben.

5. Militärische Erfolgsaussichten.

In den nächstliegenden Fällen einer kriegerischen Verwicklung: durch Durchbruchs- oder Besetzungsversuche einer kriegführenden Nachbarpartei oder Abdrängung eines Teiles ihrer Heere über unsere Grenzen, werden wir es immer nur mit Teilkräften, nie mit den Hauptmassen der betreffenden Macht oder Machtgruppe zu tun haben. Und immer wird es im Interesse ihres Gegners liegen, uns sofort kräftig zu Hilfe zu eilen. Wobei wir von diesem eine loyale Behandlung zu erwarten haben, wenn unsere Wehrmacht in seiner Rechnung einen beachtlichen Wert bildet, eine hochmütige und auf unsere Ausbeutung bedachte, wenn er sich von unserer Kraft nichts versprechen kann.

Der Fall, daß eine Nachbargroßmacht uns, ohne anderwärts in einen Krieg verwickelt zu sein, unmittelbar angreift, scheint wesentlich gefährlicher. Scheint, denn er ist es nicht unbedingt. In den ersterwähnten

Fällen steht immerhin die ganze nationale Macht des Nachbarstaates im Feld. Hier würde es sich mehr um ein Sonderaufgebot handeln. Einem so kleinen Gegner gegenüber will man doch vor der Welt nicht von einem „Krieg" sprechen. Hier handelt es sich in der Sprache der Diplomatie etwa um eine „Exekution", eine „Pfandnahme" oder eine „Polizeimaßregel". Schon die Machtstellung des Angreifers gegenüber den andern Großmächten verlangt es, daß er nicht bedeutende Teile seiner militärischen Kräfte in einem kleinen Gebirgsland festlegt. Das müßte das Eingreifen der Nachbarmächte herausfordern. Auch finanzielle Gründe sprechen gegen ein übermäßig starkes militärisches Aufgebot.

So stünden wir höchst wahrscheinlich auch in diesem Fall nur Teilkräften gegenüber, denen wir, wenn unsere politische Führung über Kraft und Widerstandswillen verfügt und unser Heerwesen in Ordnung ist, einige Zeit zu widerstehen vermögen, sei es auch nur solange, bis die übrigen, um nicht einer einzelnen Macht einen unerwünschten Machtgewinn zu überlassen, sich ins Mittel legen. Zeigen wir uns dagegen politisch unentschlossen und militärisch schwächlich und lassen uns überrennen, dann sind wir für keinen Freund den Einsatz seiner Machtmittel wert und verdienen nichts anderes als den eigenen Untergang.

Im vierten der betrachteten Fälle: wenn wir an der Seite des Völkerbundes kämpfen müßten, stünden wir natürlich sowieso nicht allein. Aber auch unsere Völkerbunds- und Abrüstungsfreunde müssen doch wohl wünschen, daß wir auch in diesem Fall mit Ehren bestehen und das können wir, da wir vom „Friedensbrecher" unterschiedslos auch als Kriegspartei behandelt werden, ebenfalls nur mit einem kriegstüchtigen Heere. —

Da wir jeden Krieg nur in Notwehr, als aufgezwungenen Verteidigungskrieg führen, wird uns unser Boden ein treuer Verbündeter sein, vorausgesetzt, daß ein wohlausgerüstetes und geschultes Heer ihn auszunutzen versteht.

Die im Vergleich zur Ausdehnung der Nachbarländer geringe Breite unserer Landesfronten schränkt für den Angreifer die gleichzeitig verwendbaren Truppen ein. Die geringe Zahl der über die Gebirge führenden Pässe und die noch geringere Zahl der für schwere Fahrzeuge, wie Tanks, großkalibrige Artillerie, Kraftwagen fahrbaren Straßen, die überdies nicht unzerstört blieben, deren Wiederherstellung dagegen längere Zeit erforderte, erleichtert eine tätige und zähe Verteidigung in hohem Maße. Gerade die in den Alpen und in den unserm Jura ähnlichen Vogesen während des Weltkrieges gemachten Erfahrungen haben erwiesen, wie auch wenig zahlreiche Truppen Gebirgspässe und Stellungen gegen große Übermacht halten können.

Um auch dem militärischen Laien verständlich zu sein, wählen wir das einfachste Beispiel, die Verteidigung unserer südlichen Landesgrenze. Über diese führen zehn fahrbare Gebirgsstraßen. Dazu kommt noch eine Anzahl von Fußpässen, die aber für größere Truppenmassen unbrauchbar sind und hier aus der Rechnung fallen, in der Meinung, daß ihre Verteidigung in diejenige der benachbarten Straßen einzubeziehen ist.

Wir dürfen summarisch unsere Verteidigungskraft zu 240,000 Mann mit 6000 Maschinengewehren und 540 Geschützen ansetzen, was für jede der zehn Paßstraßen eine Besetzung mit 24,000 Mann, 600 Maschinengewehren und 54 Geschützen ermöglichte, falls diese unter gleichmäßiger Verteilung erfolgen würde. Selbstverständlich werden aber die Pässe ihrer ungleichen Bedeutung entsprechend ungleich besetzt. Und außerdem ist eine Reserve auszuschneiden. Besetzen wir jede Paßstraße durchschnittlich mit der ansehnlichen Streitkraft von 12,000 Mann, 300 Maschinengewehren und 30 Geschützen, so bleibt eine mobile Reserve von 120,000 Mann mit 3000 Maschinengewehren und etwa 240 Geschützen verfügbar für Gegenangriffe, wo der Feind durchgebrochen ist, oder angriffsweises Vorgehen, wo er sich Blößen gibt. Ein reiches Eisenbahn- und Straßennetz, das sich in alle größeren Gebirgstäler verzweigt, und Unterkunftsgelegenheit daselbst für große Massen in den Hotels und Gasthäusern, sichern uns rasche Bewegung und freie Gruppierung der Reserven. Bis auf zwölf Kilometer vor der Front bestreichen unsere Geschütze die An- und Aufmarschwege des Gegners. Die Höhe der Gebirgsketten nähert unsere Abwehrgeschütze den Maximalhöhen der feindlichen Fliegergeschwader und gestaltet das Überfliegen des Gebirges verlustreich. Gleichzeitig erleichtert sie auch unsere Gegenwehr in der Luft.

Aber auch das von Seen und Flüssen durchschnittene, stark bewaldete Berg- und Hügelland der Hochebene, die für keinen Ausländer „Ebene" ist, steht an Verteidigungsfähigkeit dem Gebirge wenig nach. Die zahlreichen Seen bilden für den Feind Entwicklungshindernisse, für uns Anlehnungen. Auf allen Gefechtsfeldern hemmen kleinere und größere Flußlinien mit bald felsigen, bald sumpfigen Ufern und leicht zu sprengenden Brücken das Heranführen von Tanks und schwerer Artillerie. Auch die Straßen der Hochebene sind für alle schweren Fahrzeuge meist lange Engpässe, neben denen nicht gefahren werden kann. Wälder und Baumpflanzungen verdecken Marsch und Gruppierung des Verteidigers gegen feindliche Fliegerbeobachtung, und kaum ein Fleck offenen Landes ist so groß, als daß er nicht aus diesen Deckungen heraus mit Maschinengewehrfeuer bestrichen werden könnte. Große Kavalleriemassen, Fliegergeschwader, Tanks und schwere Artillerie werden in diesem Gelände keine billigen Lorbeeren ernten. Ein schlagkräftiges Feldheer von 160,000 Mann und halb so viel Landwehren und Landsturm kann auch hier den Vormarsch größerer Heere wochenlang aufhalten, d. h. solange bis eine Gegenwirkung der Gegner des Angreifers mit ins Spiel tritt.

Der Weltkrieg weist zwei Beispiele zähen und erfolgreichen Ausharrens von kleinen Nationen im Kampf gegen Großmachtsheere auf: Belgiens Staatsgebiet war bis auf einen kleinen Randstreifen während vier Jahren vom Feind besetzt und ausgesogen. Die belgische Armee harrte aber bis zum Umschlag der Kriegslage im Felde aus und nahm dann ihr Land wieder in Besitz. Die serbische Armee mußte nach anfangs siegreicher Gegenwehr ihr ganzes Land aufgeben, wurde dann fern der Heimat von den verbündeten Mächten neu wiederher-

gestellt und konnte an der Rückeroberung ihres Landes erfolgreich mitwirken.

Unser Hochgebirge bietet uns ungleich günstigere Aussichten, in ähnlichem Falle im Lande selbst ausharren zu können. Es wäre beschämend, denken zu müssen, daß wir nicht mehr fähig sein sollten, auf uns zu nehmen und zu leisten, was diese jungen und nur wenig größeren Staaten auf sich genommen und geleistet haben. —

Von gewisser Seite sucht man Furcht zu erzeugen vor den Bomben- und Gasangriffen, denen wir im Falle eines künftigen feindlichen Einfalles seitens der feindlichen Flieger ausgesetzt seien und denen nichts widerstehen könne. Die derart verbreiteten Vorstellungen beruhen aber auf vielfacher Übertreibung und auf Unkenntnis der Sache.

Betrachten wir zuerst den Fall, daß ein geschlagenes Heer über unsere Grenze gedrängt wird. Ein solches hat sehr wahrscheinlich keine starken Fluggeschwader gegen uns verfügbar. Wenn es überhaupt noch solche besitzt, benötigt es sie gegen seinen Hauptgegner.

Im Falle eines unmittelbaren Angriffs einer Nachbarmacht auf unsern Staat ist allerdings mit Fliegerangriffen durch Gas- und Sprengbomben zu rechnen. Aber über die Wirkung neuer Kriegsmittel herrschten zu allen Zeiten übertriebene Vorstellungen. Die Versuchsergebnisse des Friedens und ihre Theorien werden durch die unsichern Begleitumstände des Krieges stark herabgemindert. Viele Abwürfe gehen daneben und viele Blindgänger bleiben unschädlich. Die Wirkung der übrigen ist allerdings für die Betroffenen noch furchtbar genug. Aber man hat seit Jahrhunderten Städte ganz oder halb durch Bombardement zerstört. Die Nationen, die es erlitten, haben es überstanden. Die großen Städte, die in der Phantasie der Ängstlichen in einer Nacht vom Erdboden verschwinden sollten, stehen noch. Immerhin muß die Fliegerfrage mit Ernst und Opferwillen angefaßt werden.

Zunächst ist auch hier in Betracht zu ziehen, daß eine Großmacht, die mit einer andern im Kampfe steht, die Hauptmasse ihrer Flieger gegen diese einsetzen wird. Sodann sind die ersten Ziele der feindlichen Flieger keinesfalls der Massenmord von Frauen und Kindern, sondern Störung der Mobilmachung und des Aufmarsches unserer Truppen durch Bewerfung der Sammelplätze, Bahnhöfe, Eisenbahnbrücken, Zeughäuser, Stabsquartiere, Regierungsgebäude u. s. w. Befindet sich der Feldzug im Gang, ist ihre Aufgabe Teilnahme am Kampf.

Als passive Abwehrmittel gelten vor allem die Dezentralisation der Ziele durch Vermeidung sichtbarer, großer Ansammlungen von Truppen und Material auf engem Raum, die Ausführung von Transporten und Bewegungen im Schutze der Nacht, die Verlegung von militärischen und zivilamtlichen Verkehrszentralen an unscheinbare Orte, etwas entfernt von den amtlichen Sitzen, die Ausrüstung mit Gasmasken; ferner guter Beobachtungs- und Meldedienst über feindliche Fliegerbewegungen.

Zur aktiven Abwehr dienen Abwehrgeschütze, die entweder mit Scheinwerfern auf geeigneten hohen Punkten bereit gestellt werden oder

sich beweglich bei der Armee befinden. Ferner eine tüchtige eigene Fliegertruppe, die im Verhältnis zur Größe des Landes stark sein muß. Unser Land ist durch Angriffe aus der Luft mehr gefährdet als ein größeres, weil alle Angriffsziele schnell über seine Grenzen hinweg erreichbar sind. Aufgabe unserer Flieger ist es daher, feindliche Angriffe mit Gegenangriffen abzuwehren, und wo sie Abwürfe nicht verhindern können, den Gegner doch zu stören und zur Teilung seiner Kräfte zu zwingen. Ihre Fähigkeit zu Repressalien gegenüber unnützen Grausamkeiten wird den Feind von solchen abhalten. Es fehlt uns nicht an tapfern jungen Männern, die mit Aufopferung und Geschick sich diesen Aufgaben widmen werden. —

Auf jeden Fall bedeutet es eine vollständige Verkennung der Wirklichkeit, wenn man unserm Volk den Glauben beibringen will, es könne durch das Beispiel einer völligen Entwaffnung und durch widerstandsloses Erdulden eines feindlichen Einmarsches sich den Verlusten und Zerstörungen eines Krieges entziehen. Im Gegenteil, wer sich einem eindringenden Feind widerstandslos preisgibt, wird von diesem mit entsprechender Verachtung und ohne Schonung behandelt. Und, durch das Eindringen auch der Gegenpartei zum Kriegsschauplatz geworden, erlitte unser Land nun die gegenseitige Bombardierung der Quartiere beider Parteien, die sich unter unsern Dächern befänden. Außerdem wären wir aber für immer unserer Daseinsberechtigung, die für unsere Nachbarn in der zuverlässigen Wahrung unserer Neutralität besteht, verlustig. Mit unserer staatlichen Selbständigkeit wäre es vorbei. Längerer Militärdienst und höhere Steuern warteten unter fremdem Joch auch denjenigen, die sonst keine höhern Güter mehr zu wahren haben wollten.

Noch ist die Kraft zu erfolgreicher Gegenwehr gegen fremde An- und Übergriffe in unserm Volk vorhanden. Aber dieses darf die Opfer nicht scheuen, die seine Erhaltung fordert, und sein Ohr nicht falschen Propheten leihen, die es zum Abgrund führen wollen.

6. Der erzieherische Wert des Heeres.

Es gibt Leute, die zwar von der Notwendigkeit unseres Wehrwesens überzeugt sind, darin aber doch nicht mehr als ein notwendiges Übel zu erblicken vermögen. Sie befinden sich mit dieser Auffassung indessen in einem schweren Irrtum, weil sie den großen erzieherischen Wert desselben übersehen.

Wie fördert die Rekrutenschule die körperliche Entwicklung des noch unfertigen jungen Mannes, der, seit Jahren der Volksschule entwachsen, bereits an eine einseitige Berufstätigkeit gebunden ist oder noch auf höheren Schulbänken sitzt. Tüchtige, planmäßige Anstrengung in der freien Natur bei kräftiger Nahrung und mit der nötigen Ruhe abwechselnd; Gewöhnung an Ordnung, Reinlichkeit und Pünktlichkeit und an geschickten Gebrauch von Aug und Gliedern.

Die Wiederholungskurse entreißen jeweils den Mann für zwei Wochen dem Dunst und Staub von Werkstatt oder Schreibstube oder einem einförmigen Landleben und führen ihn zu Anstrengungen, denen er

sich, weil ihm Zeit und Antrieb dazu fehlen, nie aus freien Stücken unterzogen hätte und die gerade darum für die Frischerhaltung seiner Lebenskraft unbezahlbar sind.

Doch höher noch als der körperliche steht der moralische Wert der militärischen Erziehung. Diese pflegt den Sinn für gewissenhafte Pflichterfüllung auch unter schwierigen Verhältnissen, übt den Mann im Sichzusammenraffen zu höchster Anspannung von Sinnen und Körper, erzieht seinen Willen dazu, ein Ziel trotz eigener Müdigkeit und äußeren Hindernissen zu erreichen. Die Mannszucht verlangt Selbstverleugnung, indem sie den Einzelnen um eines überpersönlichen Zieles willen als Glied einer Gesamtheit einordnet; sie schult den männlichen Charakter zum selbstlosen Zusammenwirken Aller für ein hohes Ganzes: Die Erhaltung von Freiheit und Unabhängigkeit in Not und Gefahr.

Kein freiwilliger Sport, mag er die militärische Erziehung noch so sehr unterstützen, und keine staatliche Massenerziehung irgendwelcher Art kann diese Schule der Männlichkeit ersetzen. Der Sport wird nur von denen getrieben, denen er Vergnügen macht, und nur solange, als er das tut. Die großen Massen erfaßt er nicht. Bei jeder friedlichen Arbeit unter staatlichem Zwang, wie sie von Gegnern des Wehrwesens etwa vorgeschlagen wird, muß es, wo als Triebfeder nicht Vaterlandsliebe und männliche Kampffreudigkeit wirken, unvermeidlicherweise am notwendigen Unterordnungswillen und an wirklich ernsthafter Arbeitsleistung fehlen. Jeder fände, er hätte zu Hause Nützlicheres zu tun. Ohne den höhern Zweck der Schulung zu einem Kampf für ein überpersönliches Ziel, sind keine Massen zu aufopfernder Anstrengung und selbstloser Unterordnung zu bringen.

Auch sei man sich doch klar darüber, wie eng unser Wehrwesen mit unserm nationalen Gedanken zusammenhängt und diesen stärkt, fördert und erhält. Nichts kann unsere nach Sprache, Glaube, wirtschaftlichen und kulturellen Lebensbedingungen so verschieden gearteten Volksteile einander innerlich näher bringen, als das gemeinsame Opfer für den Schutz des Vaterlandes.

Wenn sich Truppen verschiedener Sprache in harter Feldübung, Führer der verschiedensten politischen Richtungen in Reih und Glied begegnen, wie befriedigt ruht da das Auge im Auge des Andern, wie warm ist der Händedruck, aus dem jeder die Hingabe des im übrigen Volksleben anders Gerichteten für das gemeinsame Ziel herausfühlt! Wie fühlen Führer und Truppen aller Volksstämme sich eins im Stolz über ihr gemeinsames Eigentum, das sie mit fester Hand gegen jedermann zu verteidigen entschlossen sind, wenn sie nach einer Gefechtsübung in wohlverdienter Ruhe von freier Höhe aus ein Stück ihres überall schönen Vaterlandes überschauen. Keine theoretische Belehrung überzeugt so von der Notwendigkeit enger Zusammenarbeit von Arm und Reich, Jung und Alt, Deutsch und Welsch zur Erhaltung des Staates, wie der Anblick militärischer Massenbewegungen, der Teilnehmer wie Zuschauer mit nationalem Kraft- und Selbstbewußtsein erfüllt.

Würde das einende Band des Heeres einmal aufgelöst und es gäbe nur noch die Volksvertretung und Presse mit ihren kleinlichen Sonderinteressen und ihrer Verständnislosigkeit für den Grundgedanken des Staates, die das Volk an sein Dasein erinnerten, dann müßte unser Staatsbau im nächsten Sturm, der über Europa hinwegfegt, zusammenbrechen.

7. Soll die Schweiz abrüsten?

Auf diese Frage gibt es nur eine Antwort: Die Schweiz hat nichts abzurüsten.

In andern Staaten kann das stehende Heer vermindert werden — ein solches haben wir nicht. Man kann dort die Dienstzeit herabsetzen — die unsrige genügt schon heute kaum mehr den bescheidensten Anforderungen; und die kühnsten ausländischen Vorschläge für eine dortige Herabsetzung der Dienstzeit gehen noch lange nicht auf das Maß hinunter, das wir haben sollten, geschweige denn auf dasjenige, das wir haben. Da hört für uns eine proportionale Abrüstung von selbst auf. — Wenn der Reiche auf die Vorspeise seiner üppigen Mahlzeit verzichtet, so kann der Arme deswegen noch lange nicht die Wurst entbehren, die sein einziges Gericht ist.

Als Mindestmaß werden in andern Ländern mit allgemeiner Wehrpflicht eine erste Ausbildungszeit von acht (Belgien) bis zehn Monaten (Frankreich) und Wiederholungskurse von vier Wochen gefordert. In den Ostländern sind es anderthalb bis zwei Jahre. Dazu kommt, daß zwei Drittel der Offiziere und ein Drittel der Unteroffiziere Berufsmilitärs sind. —

Die allgemeine Wehrpflicht können wir nie an ein freiwilliges Söldnerheer tauschen und der Staat, der jeden tauglichen Volksgenossen als Soldaten verwenden will, trägt auch die Verpflichtung, seine Männermassen nicht ungeschult und ungerüstet einem ernsten Kampf auszusetzen.

Der Grund, warum wir mit so viel geringern Opfern an Dienstzeit und so schwachem Berufskader ein tüchtiges Heer aufstellen können, wenn wir nur ernstlich wollen, ist oft, bald mehr, bald weniger zutreffend, auch von ausländischen Sachkundigen erörtert worden.

Österreichische Autoritäten wie Haymerle, Konrad v. Hötzendorf oder der belgische General Brialmont haben ihn vor dem Kriege in einer außergewöhnlichen militärischen Veranlagung unseres Volkes erblickt. Eine hohe italienische Autorität hat, ebenfalls vor dem Weltkrieg, dem Verfasser einmal erklärt: Wir würden nie in unserm gebildeten Bürgertum den Ernst und die Aufopferung finden, die es braucht, um eine solche Anzahl tüchtiger, nicht berufsmäßiger Offiziere aufzubringen.

Auch stimmen alle ausländischen Sachkundigen darin überein, daß die Bodengestalt unseres Landes seine Verteidigungsfähigkeit wesentlich erhöht.

Die militärische Veranlagung unseres Volkes beruht auf vielhundertjähriger Vererbung. Die allgemeine Wehrpflicht war Grundsatz

von jeher. Die kriegerischen Eigenschaften der alten Eidgenossen erhielten sich lebendig durch den ausländischen Solddienst. Aber der alte Soldatengeist vergeht, wenn er nicht in harter Arbeit beständig aufgefrischt und erneuert wird. Unterhalten wir diese „starken Wurzeln unserer Kraft" nicht sorgfältig, so ist es mit dieser selbst eines Tages zu Ende. Nimmt an Stelle des in unserm Volk noch immer lebendigen altererbten Soldatenblutes persönliche Bequemlichkeit und Gleichgültigkeit überhand, dann entartet unser Staatswesen überhaupt.

In manchen intellektuellen Kreisen herrscht heute ein Geist hohler Weltbürgerlichkeit, der, in die akademische Jugend hineingetragen, diese um ihren vaterländischen Wehrwillen bringt.

Es ist auch eine Entartungserscheinung, wenn das sonst so opferbereite Bürgertum den Glauben an unsere Wehrkraft verliert und sich von den Lasten, die eine tüchtige Kaderausbildung erfordert, zurückzieht, oder junge Männer an ihrem beruflichen Fortkommen hindert, wenn diese ihren Kaderschulpflichten nachkommen wollen. —

Was wir heute brauchen, ist also nicht nur nicht Abrüstung, sondern Aufrüstung, vor allem moralische.

Nach den Erfahrungen des Weltkrieges und unserer Grenzbesetzung und infolge der Vielseitigkeit und Wirkungsart neuzeitlicher Waffen ist eine mäßige Erhöhung der Ausbildungszeiten, insbesondere der Unteroffiziere, erforderlich. Ferner ist die Schaffung einer starken Luftwehr unumgänglich. Auf technische Einzelheiten soll hier nicht weiter eingetreten werden.

Der Schwerpunkt der heutigen Forderung liegt nicht auf technischem Gebiet. Was uns in allererster Linie not tut, ist die moralische Aufrüstung, die Aufrüstung des militärischen Geistes, des Willens zur Wehr, des Vertrauens des Volkes und seiner Behörden in die eigene Kraft und in die Zukunft des eidgenössischen Staates.

Wie ängstlich fangen manche unserer Staatsmänner jedes Windchen auf, das von Genf von den Tagungen des Völkerbundes herüberweht und — verweht — um es als Abrüstungsgrund auszuwerten! — Mit einer wie langen Dauer des Gewaltfriedens von Versailles wollen denn unsere kleinen Sparer in den eidgenössischen Räten, die weder die Geschichte unseres eigenen Landes, noch diejenige Europas in den letzten fünfzig Jahren zu kennen scheinen, rechnen?

Man kann eine Milizarmee nicht in scheinbar ruhiger Zeit vernachlässigen, um sie beim Herannahen neuer Krisen wieder in Stand zu setzen. Ein Volksheer bedarf, wie jeder lebendige Organismus, der ununterbrochenen Entwicklung und muß hoch über allen Zeitströmungen stehen. Wenn daher die während Jahrhunderten gepflegte und durch ungezählte Geschlechterfolgen gehegte soldatische Überlieferung einmal abgerissen und das Volk dem Wehrwillen entfremdet ist, gibt es keine Rückkehr zu einem kampftüchtigen Milizheer mehr.

Mit dem Volksheer steht und fällt aber auch der Volksstaat. Dessen sollten wir eingedenk bleiben.